

Aschaffenburg Anzeiger

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?

Sie erreichen uns:
per Telefon: 330 0
per Telefax: 330 720
per E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

Das Rathaus ist mit Terminvereinbarungen ab 7.30 Uhr persönlich erreichbar.

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr weiterhin mit Terminvereinbarung geöffnet. Die städtischen Dienststellen sind per Telefon oder E-Mail erreichbar. Der Online-Service für viele Leistungen steht ebenfalls offen. Termine für persönliche Vorsprachen müssen per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Bürgerservicebüro Rathaus, Erdgeschoss: Telefonische Terminvereinbarungen, Auskünfte und Rückfragen sind innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr. Sie können auch darüber hinaus Termine vereinbaren. Nutzen Sie dafür unsere Online-Terminvereinbarung auf unserer Webseite. Persönliche Vorsprachen sind nur mit einem Termin möglich. Bei einem Termin werden Sie zu der vereinbarten Zeit am Haupteingang des Rathauses abgeholt.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten erledigen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihre Anliegen online zu erledigen, z.B. das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen. Das Bürgerservicebüro ist erreichbar: Tel.: 330 555, Fax: 330 550

E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de
Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.aschaffenburg.de

Sonstige Ämter und Dienststellen im Rathaus, Dalbergstr. 15 und in den Gebäuden Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11, Karlsplatz 2 und Werbachstr. 30, Sandgasse 1:

Telefonische Auskünfte und Rückfragen sind innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Persönliche Vorsprachen sind nur mit einem Termin möglich. Bei einem Termin werden Sie zu der vereinbarten Zeit am Haupteingang des Rathauses abgeholt.

Besondere Servicezeiten der Führerscheinstelle: Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Kunden, die einen Termin vereinbart haben, werden zu der vereinbarten Zeit an der Eingangstür abgeholt.

Auch Fahrschulen benötigen für Vorsprachen, z.B. für die Abgabe von Fahrerlaubnisanträgen, einen Termin. Anfragen zu Führerscheinanträgen richten Sie bitte an: Fahrerlaubniswesen allgemein; Führerscheinstelle, Werbachstr. 30, Zimmer 004 + 005, Telefon: 06021/ 330 – 1364 und -1323.

Servicezeiten des Standesamtes

Für Ihre Vorsprache vereinbaren Sie bitte in der Zeit von Mo. bis Do. von 8:00 und 16:00 Uhr einen Termin. Für einfache Anfragen steht Ihnen die E-Mail-Adresse standesamt@aschaffenburg.de zur Verfügung. Nutzen Sie auch den Online-Service der Stadtverwaltung (www.buergerserviceportal.de/-bayern/aschaffenburg), um z.B. Personenstandsurkunden anzufordern. Freitags ist das Standesamt aufgrund von Trauungen nur in besonders dringenden Fällen zu erreichen. Nutzen Sie dafür freitags von 08:00 und 13:00 Uhr die Telefonnummer 06021/ 330 444.

Tagesordnung zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzsenates am Montag, 18.01.2021, 17:30 Uhr, großer Saal der Stadthalle am Schloss

Öffentlich

- Bericht der Vergabestelle
- Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Dr. Lothar Blatt (UBV) vom 28.10.2020 wegen »Antrag auf Einzelhändlerbefragung zu Umsatzveränderungen an Samstagen seit Einführung des fahrscheinlosen Busangebotes« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.12.2020
- Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Dr. Lothar Blatt (UBV) vom 10.10.2020 wegen »Antrag auf Tablettis für Seniorenheime« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.12.2020

Vorher nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung zur 1. Sitzung des Stadtrates (Plenum) am Montag, 18.01.2021, 18:00 Uhr, großer Saal der Stadthalle Aschaffenburg

Öffentlich

- Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Aschaffenburg
- Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Aschaffenburg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 der Hospital-Stiftung Aschaffenburg
- Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Hospital-Stiftung Aschaffenburg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- Erteilung der Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für die Stadt Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2019 und für die Hospital-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Aschaffenburg - kommunale Dienstleistungen
- Neubau Kindertagesstätte Ottostraße Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Erlass einer Bekanntmachungssatzung
- Städtebauförderung; Sanierungsprogramm »Lebendige Zentren« – Sanierungsgebiet Innenstadt - Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms der Stadt Aschaffenburg für das Jahr 2021 und die Fortschreibungsjahre 2022 - 2024
- Städtebauförderung; Sanierungsprogramm »Sozialer Zusammenhalt« – Bahnhofsquartier, Oberstadt / Mainufer, Ortskern Damm - Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms der Stadt Aschaffenburg für das Jahr 2021 und die Fortschreibungsjahre 2022 - 2024
- Städtebauförderung; Sanierungsprogramm »Sozialer Zusammenhalt« – Ortskern Oberrnau - Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms der Stadt Aschaffenburg für das Jahr 2021 und die Fortschreibungsjahre 2022 - 2024
- Bericht Gesundheitsregion Plus – Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Aschaffenburg
- Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet »Südlich Bismarckallee - West« zwischen Bismarckallee, Scharnhorststraße, Yorckstraße, Ludwigsallee und Fußweg zwischen Bismarck- und Ludwigsallee (Nr. 3/27)
 - Satzungsbeschluss
 - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.09.2019
 - Antrag der KI vom 25.06.2019
- Bericht über »Aschaffenburg Aktiv!«, neues Ehrenamtsbüro
- Bericht über die Grundlegende Konzeption zum Betrieb von Mini-Kitas in kommunaler Trägerschaft in der Stadt Aschaffenburg
- Freiwilliger Betriebskostenzuschuss der Stadt Aschaffenburg für die Maria-Ward-Stiftung Aschaffenburg; Erhöhung des Zuschusses

- Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Dr. Lothar Blatt (UBV) vom 16.08.2020 wegen »Antrag auf Information des Stadtrates über Realisierungen in Aschaffenburg gemäß des 7. Altenbericht der Bundesregierung »Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften«« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 01.12.2020

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung zur 1. Sitzung des Planungs- und Verkehrssenates am Dienstag, 19.01.2021, 17:00 Uhr, großer Saal der Stadthalle am Schloss

Öffentlich

- Auflassung des Stauraumkanals Goldbacher Straße – Bau des Regenrückhaltekanals Weichertstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung (durch das Büro Unger, Darmstadt)
- Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
 - Widmung des Heidigweges (Verlängerung)
- Sachstandsbericht zum Projekt »Umgestaltung des Schlossufers«
- Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße AB 16
- Frohsinnstraße – Änderung der Verkehrsführung
- Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Dr. Lothar Blatt (UBV) vom 31.08.2020 wegen »Antrag auf Information des Stadtrates über Belastungen durch die StVO-Novelle« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 18.09.2020

- Behandlung des Antrages von Frau Stadträtin Martina Fehlner (SPD-Stadtratsfraktion) vom 20.07.2020 wegen »Verbesserungen für Gekäftührungen in der Altstadt« und Bekanntgabe der Stellungnahme vom 09.12.2020

Tagesordnung zur 1. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Verwaltungssenat am Mittwoch, 20.01.2021, 17:00 Uhr, großer Saal der Stadthalle am Schloss

Öffentlich

- Errichtung eines Boardinghouses mit 51 Zimmern auf den Baugrundstücken Fl.-Nrn. 1724, 1655/14 und 6493/40, Gem. Aschaffenburg, Schönbergweg, 63741 Aschaffenburg durch die Firma Quattro Immobilien GmbH, BV-Nr.: 20200264
- Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 7 neuen Wohnungen auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 1615/3, Gem. Aschaffenburg, Duccasträße 7, 63739 Aschaffenburg durch den Bauherrn Dr. Watzlaw, BV-Nr.: 20200289
- Bericht der Verwaltung über die »Begrünung auf Tiefgaragendächern« auf Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen vom 01.12.2020
- Behandlung des Antrages der UBV vom 06.03.2020 wegen »Antrag auf Information über Strom-Programme der Landesregierung« und Stellungnahme der Verwaltung vom 02.04.2020
- Behandlung des Antrages vom 06.11.2020 von Herrn Stadtrat Dr. Robert Löwer (CSU-Stadtratsfraktion) wegen »Klimaschutzoffensive« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 28.07.2020
- Behandlung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2020 wegen »Antrag zum Klimaplenum: Anschaffung von sog. Wassersäcken für eine nachhaltige Bewässerung der Stadtbäume« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 06.10.2020
- Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Johannes Büttner (KI) vom 28.06.2020 wegen »Bestellung eines/einer kommunalen Klima-Mobilitätsbeauftragten zur Koordination für alle Themen des Mobilitätsmanagements in Aschaffenburg« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 22.09.2020
- Waldflächen aus der Nutzung nehmen
- Zertifizierung des Stadtwaldes nach PEF

Wichtiger Hinweis für interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Sitzplatzkapazitäten des Sitzungsraums für interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt. Es können max. 25 Personen als Zuhörerin oder Zuhörer teilnehmen. Der Einlass wird durch den städtischen Ordnungsdienst kontrolliert. Über die Teilnahme als Zuhörerin bzw. Zuhörer entscheidet die Reihenfolge der Vorsprache beim Security Dienst vor Sitzungsbeginn. Weiter sind die bekannten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Schutz vor Ansteckungen zu beachten ([vgl. www.rki.de](http://www.rki.de)).

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag der Stadt Aschaffenburg – Tiefbauamt, Karlsplatz 2, 63739 Aschaffenburg auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus den Baugebieten »zwischen der bestehenden Bebauung westlich der Rotäckerstraße, Hubweg, westlicher Begrenzung und Bischbergstraße« (Rotäcker) und »Beim Gäßpfad« in den Hensbach; Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen nach Art. 69 Satz 2 BayVG i. V. m. Art. 73 BayVwVfG;

Die Stadt Aschaffenburg – Tiefbauamt – hat beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Untere Wasserbehörde) die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 10 Abs. 1 i. V. m. 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus den Baugebieten »zwischen der bestehenden Bebauung westlich der Rotäckerstraße, Hubweg, westlicher Begrenzung und Bischbergstraße« (Rotäcker) und »Beim Gäßpfad« in den Hensbach, beantragt.

Die Einleitung von Abwasser in ein Oberflächengewässer stellt nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG eine Gewässerbenutzung dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer Erlaubnis bedarf. Da die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient und damit ein öffentliches Interesse i. S. d. § 15 Abs. 1 WHG besteht, wurde ein Antrag auf eine gehobene Erlaubnis gestellt.

Für die o. g. Baugebiete wurde in den Bebauungsplänen die Abwasserbeseitigung mittels eines modifizierten Mischsystems vorgesehen. Das Niederschlagswasser soll dazu oberirdisch gesammelt und anschließend gedrosselt (maximal 150 l/s) in den Hensbach eingeleitet werden. Die Einleitungsstelle befindet sich auf dem Grundstück Flur-Nr. 2525/2, Gemarkung Schweinheim (Höhe Brücke Liebezeitstraße). Hierfür wurde mit Bescheid der Stadt Aschaffenburg – Untere Wasserbehörde – vom 10.10.2001 bereits eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, welche bis zum 31.12.2021 befristet ist. Das Baugebiet »Beim Gäßpfad« wurde mittlerweile

realisiert. Das Baugebiet »Rotäcker« befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Aufgrund der derzeit absehbaren Art und des Maßes der baulichen Nutzung kann eine detaillierte qualitative Bewertung nach den wasserwirtschaftlichen Anforderungen durchgeführt werden. Darüber hinaus können nunnmehr zu der genauen Aufteilung der einzelnen Flächen und zur Bemessung sowie Gestaltung der drei Regenrückhaltebecken präzise Aussagen getroffen werden. Diese Grundlagen sollen nun der neuen beantragten gehobenen Erlaubnis zugrunde gelegt werden.

Die Antragsunterlagen mit allen Plänen und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, werden ab dem 26.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Aschaffenburg (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 11, 1. Stock, Zimmer 110, Telefonnummer: 06021/330-1363, zur öffentlichen Einsicht ausliegen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Covid-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der o. g. Telefonnummer möglich. Die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln sind während des Aufenthaltes in den Dienstgebäuden der Stadt Aschaffenburg zu beachten.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschaffenburg erheben (Postadresse: Postfach 10 01 63, 63701 Aschaffenburg; E-Mail-Adresse: amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de). Hierbei sind Name und Anschrift anzugeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist schriftliche Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.
- Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), dessen Ort und Datum noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten im vollen Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Aschaffenburg entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Um die Infektionskette nachhaltig zu durchbrechen, sollen soziale Kontakte und Interaktionen möglichst vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden. Daher sind die Antragsunterlagen für die Zeit der o. g. Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg veröffentlicht. Diese sind für den genannten Zeitraum unter folgendem Link abrufbar: www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Aschaffenburg, den 08.01.2021
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 04.01.2021 dem Bauherrn Heinrich Metz KG, Aschaffenburg, die befristete bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Büroräume zu Klassenräumen der FOS/BOS im 1. und 2.OG auf dem Grundstück **Flur-Nr. 3737/31 der Gemarkung Damm, Dyrnfstraße 15**, entsprechend den mit Prüfvermerk

vom 22.12.2020 versehenen Bauvorlagen vom 08.12.2020 (BV-Nr. 20200300) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Akten des Baugenehmigungsverfahrens (durch den berechtigten Personenkreis – Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können –) während der allgemeinen Servicezeiten sowie während der zusätzlichen Servicezeiten nach individuellen Terminvereinbarungen im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Bauordnungsamt eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
97029 Würzburg, Postfach 11 02 65
-(Postfachanschrift)-
oder
Bayerischen Verwaltungsgericht
Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg
-(Hausanschrift)-

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form* erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Aschaffenburg, 07.01.2021
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

*Es ist zu beachten, dass die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail nicht zugelassen ist und keine rechtlichen Wirkungen entfaltet. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren u.a. im Bereich des Bauordnungsrechts, Denkmalschutzrechts, Genehmigungen nach Ortsrecht abgeschafft. Es besteht nur noch die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Klage einzureichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Anzeig

